

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mertendorf (Hebesatzsatzung) In der Fassung der 1. Änderungssatzung

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S.4167) und der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 23.09.2010 die nachstehende Satzung beschlossen:

Zuletzt geändert: Am 18.06.2013 mit der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Mertendorf.

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Mertendorf wie folgt festgesetzt:

		Seit 1.1.2011 in Kraft	Ab 1.1.2014 in Kraft
1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.	350 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	386 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt am 24.06.2013

gez. Klaus Maurer
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 10.11.2010 im Heimatspiegel.

Geändert durch:

Die 1. Änderungssatzung am 18.06.2013, die am 24.07.2013 im Heimatspiegel veröffentlicht wurde.